Anlage 2

Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

gemäß Art. 28 Abs. 2 DSGVO

Stand: Version 1.2 (31. Oktober 2026)

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistungen die nachfolgend aufgeführten Unterauftragsverarbeiter einzusetzen.

Alle Unterauftragsverarbeiter werden vor ihrer Beauftragung sorgfältig ausgewählt und vertraglich gemäß Art. 28 DSGVO zur Einhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus verpflichtet.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im zur Leistungserbringung erforderlichen Umfang.

1. Hosting

Unternehmen	**Hetzner Online GmbH**
Anschrift	Industriestraße 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland
Leistung	Hosting und Betrieb der DentaTool-Plattform
Zweck	Bereitstellung der Serverinfrastruktur sowie Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten
Datenkategorien	Sämtliche im Rahmen der Nutzung von DentaTool verarbeiteten personenbezogenen Daten
Verarbeitungsort	Deutschland

2. Versand transaktionaler E-Mails

Unternehmen	**Brevo SAS**
Anschrift	106 Boulevard Haussmann, 75008 Paris, Frankreich
Leistung	Versand transaktionaler E-Mails
Zweck	Versand von Systembenachrichtigungen, Passwort-Reset-E-Mails, Einladungen, Benachrichtigungen und sonstigen systemseitigen E-Mails
Datenkategorien	E-Mail-Adresse, Name (soweit vorhanden), Inhalte der versendeten Nachricht, technische Versandinformationen
Verarbeitungsort	Europäische Union

3. Unternehmenskommunikation

Unternehmen	**Zoho Corporation B.V.**
Anschrift	Beneluxlaan 4B, 3527 HT Utrecht, Niederlande
Leistung	Bereitstellung des E-Mail-Dienstes für die Unternehmenskommunikation
Zweck	Bearbeitung von Kundenanfragen und Supportkommunikation per E-Mail
Datenkategorien	E-Mail-Adresse, Name, Kommunikationsinhalte
Verarbeitungsort	Europäische Union

4. KI-Modellverarbeitung

Unternehmen	**Amazon Web Services EMEA SARL**
Anschrift	38 Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Leistung	Bereitstellung von Sprachmodellen über Amazon Bedrock (Modell Claude Sonnet 5.5, EU-Inferenzprofil)
Zweck	Verarbeitung von Anfragen im KI-Assistenten (Web) sowie Auswertung von Auftragszettel-Bildern zur Erfassungsunterstützung
Datenkategorien	Nachrichten und Gesprächsverläufe, Namen von Patienten, Praxen und Mitarbeitern, Auftrags-, Zahn- und Abrechnungsangaben, Bilder von Auftragszetteln; auch Gesundheitsdaten
Verarbeitungsort	Europäische Union (Frankfurt, Stockholm, Paris, Mailand, Spanien, Irland)

Die Modellverarbeitung erfolgt in den genannten Regionen. Eingaben und Ausgaben werden dort nach den Einstellungen im Konto des Auftragnehmers nicht gespeichert (Aufbewahrungsmodus „keine Aufbewahrung“); die Protokollierung der Modellaufrufe ist ausgeschaltet. Der Anbieter des Sprachmodells erhält nach der Dokumentation von AWS keinen Zugriff auf die Inhalte und ist kein Unterauftragsverarbeiter des Auftragnehmers. Nutzungsmetadaten ohne Inhalte können nach den

Service Terms von AWS an den Modellanbieter weitergegeben werden.

5. Versand transaktionaler E-Mails (Lettermint)

Unternehmen	**Lettermint B.V.**
Anschrift	Willemsvaart 16 B, 8019 AB Zwolle, Niederlande
Leistung	Versand transaktionaler E-Mails einschließlich Zustell-, Bounce- und Beschwerdeverarbeitung
Zweck	Versand von Systembenachrichtigungen, Passwort-Reset-E-Mails, Einladungen, Benachrichtigungen und sonstigen systemseitigen E-Mails
Datenkategorien	Absender- und Empfängeradressen, Namen, Betreff, Nachrichteninhalte und Anhänge sowie technische Versanddaten; je nach Nachricht auch Gesundheitsdaten
Verarbeitungsort	Europäische Union. Die aktuelle Dienstleisterkette für E-Mail-Daten umfasst UpCloud (Niederlande, Hosting), OVH (Deutschland, verschlüsselte Sicherungen) und Postmastery (Niederlande, Überwachung der Zustellbarkeit).

Nach dem Data Processing Agreement des Anbieters (Fassung vom 9. Oktober 2026, abgerufen am 31. Oktober 2026) werden Nachrichteninhalte und Anhänge grundsätzlich 28 Tage nach Erstellung der Nachricht aufbewahrt, soweit im Dienst keine andere Frist konfiguriert ist. Für Versandereignisse und Sicherungskopien gelten die in Anlage 3 beschriebenen Fristen.

Mit der Lettermint B.V. besteht ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Data Processing Agreement gemäß Art. 28 DSGVO) sowie eine Vertraulichkeitsvereinbarung im Hinblick auf § 203 StGB.

Wechsel oder Hinzunahme weiterer Unterauftragsverarbeiter

Der Auftragnehmer ist berechtigt, weitere Unterauftragsverarbeiter einzusetzen oder bestehende Unterauftragsverarbeiter zu ersetzen, soweit dies zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist.

Der Auftraggeber wird hierüber mindestens 30 Kalendertage vor dem geplanten Einsatz in Textform informiert.

Dem Auftraggeber steht innerhalb dieser Frist ein Widerspruchsrecht aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund zu.

Erfolgt innerhalb der Frist kein Widerspruch, gilt die Zustimmung als erteilt.

Datenschutzrechtliche Verpflichtung

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sämtliche Unterauftragsverarbeiter

- ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftragnehmers tätig werden,
- zur Vertraulichkeit verpflichtet sind,
- geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO umgesetzt haben,
- personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung der beauftragten Leistungen verarbeiten,

die Anforderungen der DSGVO einhalten.

Internationale Datenübermittlungen

Der Auftragnehmer setzt Unterauftragsverarbeiter grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums ein.

Soweit in Einzelfällen eine Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt oder ein Unterauftragsverarbeiter Konzernstrukturen außerhalb dieses Gebiets nutzt, stellt der Auftragnehmer sicher, dass die gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO eingehalten werden. Hierzu werden insbesondere geeignete Garantien, wie ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission oder die jeweils gültigen Standardvertragsklauseln (Standard Contractual Clauses – SCC), herangezogen.

Die Amazon Web Services EMEA SARL gehört zu einer Unternehmensgruppe mit Sitz in den USA. Für einen Zugriff von Konzerngesellschaften außerhalb der Europäischen Union stützt sich die Übermittlung auf die Standardvertragsklauseln des AWS Data Processing Addendum (Ziff. 12, abgerufen am 31. Oktober 2026 unter d1.awsstatic.com/legal/aws-dpa/aws-dpa.pdf). AWS verarbeitet die Daten nur in der gewählten Region, soweit nicht zur Erbringung der Dienste oder aufgrund Gesetzes etwas anderes nötig ist (Ziff. 12.1). Im Zusatz zum AWS Data Processing Addendum verpflichtet sich AWS außerdem, Anfragen von Behörden an den Kunden zu verweisen, ihn über Anfragen zu informieren, übermäßige oder mit EU-Recht unvereinbare Anfragen anzufechten und nur die erforderliche Mindestmenge herauszugeben (Ziff. 1), und sichert zu, keinen Grund zur Annahme zu haben, dass die für sie geltende Rechtslage die Erfüllung der Pflichten verhindert (Ziff. 3).